

hebung von Defekten u. dgl. zugänglich bleiben, werden nun erfindungsgemäß die seitlichen Wände des Karosseriehecks von einer vor der Hinterachse liegenden Trennfuge ab als Ganzes weghebbar bzw. ausschwenkbar gemacht.

Für kleinere Fahrzeuge ist die in Fig. 4 gezeigte Ausführungsform zweckmäßig. Hier sind die Außenwände 7, die Decke 8 und die beiden Querschotten 9, welche das Heck in drei nebeneinanderliegende Räume 10, 11 und 12 trennen, zu einer Haube 13 vereinigt. Diese läßt sich um Scharniere od. dgl. 14 nach oben aufklappen, wobei die Scheidewand der Haube von der Karosserie vor die Hinterachse gelegt wird, so daß beim Hochklappen der ganze Antriebsblock zugänglich ist und gegebenenfalls ohne weitere Karosseriearbeiten als Ganzes ein- und ausgebaut werden kann.

Bei mittelgroßen Fahrzeugen, wo diese Haube eventuell zu gewichtig würde, beläßt man zweckmäßig die Querwände 9, welche als Kotflügel ausgebildet werden können, fest am Fahrgestell und beschränkt sich darauf, die Außenwände als Ganzes abhebbar oder aufklappbar zu gestalten.

Die Außenwände können überdies der Länge nach faltbar ausgebildet werden.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Stromlinienförmiger, die Räder auch an den Außenseiten umschließender Wagenkasten für vier- und mehrrädige Kraftfahrzeuge, dessen Heckteil aufklappbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die die Räder außen abdeckenden und eine unverletzte Unterkante aufweisenden Karosserieheck-Seitenwände als Ganzes weghebbar oder um Scharniere od. dgl. nach der Seite oder nach oben aufklappbar bzw. ausschwenkbar sind.

2. Wagenkasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stoßfuge des Karosseriehecks gegenüber dem Wagenkörpervorderteil vor der Hinterachse verläuft.

3. Wagenkasten nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Heckteil (13) in zwei die Hinterräder (5) aufnehmende Außenräume (10, 12) und einen den Motor und das Getriebe aufnehmenden Innenraum (11) unterteilt ist.

